

Begründung zur 1. Änderung - vereinfacht gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB) - des Bebauungsplans Nr. 141 - Looker Berg -
1. Änderung gemäß § 9 Abs. 8 (BauGB)

Das Planungsbüro I + C Kleine - Kleffmann hat die Änderung des Bebauungsplans beantragt, um den hinteren Bereich der Gebäude durch einen eingeschossigen Anbau erweitern zu können.

Da die überbaubaren Grundstücksflächen mit bisher 11,0 m eine, auch im Verhältnis zur Nachbarbebauung, geringe Bautiefe aufweisen und straßenabgewandt liegen, werden durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 141 - Looker Berg - 1. Änderung die städtebaulichen Grundzüge nicht berührt, so daß die Anwendung eines vereinfachten Änderungsverfahrens begründet ist.

Velbert, 7.4.97

Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Schwarz)
Beigeordnete